

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die kgl. Amtshauptmannschaft zu Weissen, das kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags. — Abonnementspreis vierteljährlich 1 Mark. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Inserate werden Montags und Donnerstags bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Nr. 6.

Dienstag, den 21. Januar

1890.

Bekanntmachung, die Reichstagswahl betreffend.

Für die am 20. Februar dieses Jahres stattfindende Reichstagswahl sind aus den ländlichen Ortschaften des Amtsgerichtsbezirks

Wilsdruff

einschließlich der selbstständigen Gutsbezirke die nachstehend unter \odot verzeichneten Wahlbezirke gebildet, die dabei angegebenen Wahlvorsteher und Stellvertreter ernannt, und die ebenfalls dabei erwähnten Wahllocale bestimmt worden.

Unter Hinweis auf die in Nr. 4 dieses Blattes abgedruckte Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern vom 10. dieses Monats und die dazu erlassene diesseitige Bekanntmachung vom 11. dieses Monats wird dies zur Nachachtung für die Beteiligten hierdurch bekannt gemacht mit dem Bemerkten, daß die Formulare zu dem über die Abgabe der Stimmen aufzunehmenden Protokolle sammt Gegenliste den Wahlvorstehern rechtzeitig von hier aus zugehen werden, und daß etwa obwaltende Behinderungen in Betreff der Uebernahme des Wahlvorsteher- und Stellvertreteramtes binnen längstens 8 Tagen vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet anher anzuzeigen sind.

Indem den Herren Gemeindevorständen bez. Wahlvorstehern hierbei die genaue Beobachtung der Vorschriften des Reichstagswahlgesetzes vom 31. Mai 1869 (Bundesgesetz-Blatt v. J. 1869 S. 145 ff.) und des dazu erlassenen Reglements vom 28. Mai 1870 (Bundesgesetz-Blatt v. J. 1870 S. 275 ff.) dringend empfohlen wird, werden dieselben ins Besondere noch darauf aufmerksam gemacht,

- 1., daß die Wählerliste mit der Bescheinigung des Gemeindevorstandes darüber, daß und wie lange die Auslegung geschehen, zu versehen ist;
- 2., daß bei Berichtigung der Wählerlisten durch Streichungen und Einschreibungen die Gründe dazu am Rande der betreffenden Liste zu bemerken sind;
- 3., daß die Wählerlisten am 22. Tage nach Beginn der Auslegung unter unterschriebener Vollziehung des Gemeindevorstandes abzuschließen sind und das zweite Exemplar zugleich die Bescheinigung der Uebereinstimmung mit dem Hauptexemplare enthalten muß;
- 4., daß die Wählerliste, ingleichen die Gegenliste von dem Wahlvorsteher mit zu unterschreiben ist;
- 5., daß ungültig erklärte Stimmzettel dem über die Abstimmung aufzunehmenden Protokolle beizufügen und mit fortlaufenden Nummern zu versehen, im Protokolle auch die Gründe anzugeben sind, aus denen die Ungültigkeitserklärung erfolgte und
- 6., daß die Function des Vorstehers, des Protokollführers und der Beisitzer bei der Wahlhandlung in den Wahlbezirken nur von Personen ausgeübt werden kann, welche kein unmittelbares Staatsamt bekleiden.

Weissen, am 13. Januar 1890.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Kirchbach.

Fortl. Nr.	Zubehörungen des Wahlbezirks.	Wahlvorsteher.	Stellvertreter.	Wahllocal.
1.	Rittergut Lanneberg und Dorf Altanneberg	Gem.-Vorst. Poppe	Gem.-Aelt. Heibe	Gasthof in Altanneberg.
2.	Neutanneberg	= Schmidgen	= Häppner	Wohnung des Wahlvorstehers.
3.	Birkenhain	= Tamme	= Kirchner	Schänke in Birkenhain.
4.	Blankenstein	= Birkner	= Koblendorf	Gasthof in Blankenstein.
5.	Burkhardtswalbe	= Obendorfer	= Krütsche	Gasthof in Burkhardtswalbe.
6.	Rittergut und Dorf Groitzsch	= Rippe	= Adam	Gasthof in Groitzsch.
7.	Grumbach	= Herzog	= Müller	Gasthof in Grumbach.
8.	Helbigsdorf	= Harz	= Riebrich	Gasthof in Helbigsdorf.
9.	Herzogswalbe	= Diehsch	= Lommaßsch	Gasthof in Herzogswalbe.
10.	Hühndorf	= Diehsch	= Herbst	Gasthof in Hühndorf.
11.	Kaufbach	= Redesh	= Hennig	Gasthof in Kaufbach.
12.	Kesselsdorf	= Henker	= Reimer	Naumann's Gasthof in Kesselsdorf.
13.	Kleinschönberg	= Arnold	= Ludwig	Gasthof in Kleinschönberg.
14.	Rittergut und Dorf Klipphausen	= Schulze	= Lehmann	Gasthof in Klipphausen.
15.	Lampersdorf	= Klunker	= Hezel	Schänke in Lampersdorf.
16.	Rittergut und Dorf Limbach	= Dachselt	= Weinhold	Gasthof im Limbach.
17.	Vorwerk und Dorf Lohzen	= Schumann	= Kirsten	Schänke in Lohzen.
18.	Rittergut und Dorf Mungzig	= Starke	= Keller	Gasthof in Mungzig.
19.	Rittergut und Dorf Neukirchen	= Krost	= Reiche	Gasthof in Neukirchen.
20.	Niederwarthe	= Große	= Haukelt	Schanke in Niederwarthe.
21.	Rittergut und Dorf Rothschönberg mit Perne	= Franke in Rothschönberg	= Wolf in Perne	Richter's Schankwirtschaft in Rothschönberg.
22.	Röhrsdorf	= Beyer	= Jänig	Gasthof in Röhrsdorf.
23.	Rothsch	= Jerner	= Henker	Schänke in Rothsch.
24.	Sachschorf	= Herrndorf	= Bruchholz	Schänke in Sachschorf.
25.	Schmiedewalbe	= Geißler	= Lippert	Schänke in Schmiedewalbe.
26.	Sora	= Kästner	= Schönhals	Gasthof in Sora.
27.	Rittergut und Dorf Steinbach (Obersteinbach bei Mohorn)	= John	= Henker	Herrschastlicher Gasthof.
28.	Steinbach bei Kesselsdorf	= Lommaßsch	= Behner	Gasthof in Steinbach.
29.	Unkersdorf	= Jerner	= Ludwig	Schänke in Unkersdorf.
30.	Rittergut und Dorf Weistropp	= Giesmann	= Köhler	Branzke's Gasthof in Weistropp.
31.	Rittergut und Dorf Wildberg	= Zschelle	= Eichler	Gastwirtschaft in Wildberg.

Bekanntmachung,

die Veranstaltung einer Hauscolleete Seiten des Dresdner Zweigvereins zur evangelischen Gustav = Adolf = Stiftung betreffend.

Die königliche Kreisauptmannschaft Dresden hat dem Vorstande des Dresdner Zweigvereins zur evangelischen Gustav-Adolf-Stiftung die nachgesuchte Erlaubniß zur Veranstaltung einer Hauscolleete für die Zwecke gedachten Vereins in den Ortschaften des hiesigen Verwaltungsbezirkles auf das laufende Jahr erteilt.

Der von der königlichen Kreisauptmannschaft hierüber ausgestellte Erlaubnißschein ist von dem Einsammler in jedem Gemeinde- bez. selbstständigen Gutsbezirke vor dem Beginne der Colleete der Ortsbehörde vorzulegen.

Weissen, am 16. Januar 1890.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Kirchbach.